

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN
AM 28. SEPTEMBER 1921

REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

— № 341218 —

KLASSE 72^b GRUPPE 5

Bing-Werke, vorm. Gebr. Bing A.-G. in Nürnberg.

Kinderpistole mit einer zwischen den Abzug und die den Schlagbolzen
vorschnellende Gleitplatte geschalteten Feder.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 21. Oktober 1919 ab.

Es sind Kinderpistolen bekannt, bei denen zwischen den Abzug und die in den Schlagbolzen übergehende Gleitplatte eine Feder geschaltet ist, durch die beim Zurückdrücken des Abzugs der Schlagbolzen bzw. die Gleitplatte gespannt wird. Zur Rückführung der Gleitplatte ist eine besondere Rückholfeder vorgesehen. Die Erfindung betrifft nun eine Kinderpistole, bei der nur eine Feder verwendet wird, die nicht nur das Spannen des Abzugs und damit das Zurückziehen der Gleitplatte, sondern auch die Rückführung des Abzugs und der Gleitplatte in ihre Anfangslagen gestattet. Dies wird nach der Erfindung dadurch erreicht, daß die Feder an dem rückwärtigen Hebelarm des Abzugs einerseits und an einem Arm der Gleitplatte andererseits befestigt ist, so daß beim Zurückziehen des Abzugs und der hierdurch bedingten Verschie-

bung der Gleitplatte ein Spannen der Feder von ihren beiden Enden aus erfolgt.

In der Zeichnung ist in den Fig. 1 bis 7 ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes dargestellt, und zwar zeigen die Fig. 1 eine Ansicht der Pistole in Ruhestellung, Fig. 2 eine Ansicht der Pistole bei gespanntem Abzug kurz vor Auslösung des Schlagbolzens und Fig. 3 eine Ansicht der Pistole im Augenblick des Vorschnellens der Gleitplatte und des Schlagbolzens; Fig. 4 zeigt den Schlagbolzen, Fig. 5 die Gleitplatte, Fig. 6 und 7 die Grundplatte in ihrer Verbindung mit der einen Schalenhälfte der Pistole.

Die innere Einrichtung der Kinderpistole besteht im wesentlichen aus der Gleitplatte mit dem an ihr geführten Schlagbolzen 2 (Fig. 4), dem Abzug 3 und der zwischen die Gleitplatte und den Abzug ge-

schalteten Zugfeder 4. Die Gleitplatte 1 und der Abzug 3 sind in der Grundplatte 5 (Fig. 6 und 7) geführt, die mittels zweier umgebogener Lappen 6 und 7 mit der rechten Schalenhälfte 8 der Pistole verbunden sind.

Der mittlere Teil der Gleitplatte 1 besitzt ungefähr quadratische Gestalt und geht nach links und rechts in die beiden Führungsarme 9 und 10 über, die sich in den rechtwinklig aufgebogenen Lappen 11 und 12 der Grundplatte 5 (Fig. 6 und 7) führen. Das rechte Ende des Führungsarmes 10 der Gleitplatte ist schräg nach oben abgebogen und dient zur Befestigung des einen Endes der Feder 4. Ferner ist die Gleitplatte 5 mit einer Schulter 13 versehen, gegen die sich ein Ansatz 14 des mit einem Niet 15 an der Grundplatte drehbar gelagerten Abzugs 3 legt. Der Abzug bildet einen doppelarmigen Hebel, an dessen Arm 16 das andere Ende der Feder 4 befestigt ist. Die Gleitplatte 1 hat an ihrem oberen Ende einen Längsschlitz 17, in dem sich der Schlagbolzen 2 führt. Der Schlagbolzen 2 (Fig. 4) besteht aus einer mit einem doppelt rechtwinklig abgebogenen Anschlag 18 (Fig. 4) versehenen Platte 19, die in die Schlagbolzenspitze übergeht. Das vordere Ende des Schlagbolzens wird in dem rechtwinklig umgebogenen Lappen 11 der Grundplatte 5 in einen Längsschlitz 20 (Fig. 7) geführt. Zwischen diesem abgebogenen Lappen 11 der Grundplatte und einer kleinen Nase 21 (Fig. 4) der Schlagbolzenplatte ist eine schwache Feder 22 eingeschaltet. Der Lappen 11 der Grundplatte hat noch einen weiteren Schlitz 23, der zur Führung des Armes 9 der Gleitplatte 1 dient, während der rechtwinklig umgebogene Lappen 12 mit einem nach unten hin offenen Schlitz 24 (Fig. 7) versehen ist, in dem sich der Arm 10 der Gleitplatte 1 führt. Außerdem hat die Grundplatte 5 (Fig. 6) noch einen rechtwinklig abgebogenen Lappen 25, der als Anschlag für die Gleitplatte 1 dient, und einen weiteren am unteren Ende befindlichen rechtwinklig abgebogenen Lappen 26, der die Bewegung des Abzugs begrenzt.

Die Wirkungsweise der Pistole ist folgende: Wird der Abzug 3 in der Pfeilrichtung (Fig. 1) gespannt, so schiebt sein Ansatz 14 mit Hilfe der Schulter 13 die Gleitplatte zurück, wobei die Feder 4 nach beiden Seiten hin auseinandergezogen wird. Der Schlagbolzen 2 befindet sich infolge der Spannung seiner Feder 22 in einer solchen Lage, daß sein Anschlag 18 am rechten Ende des Längsschlitzes 17 der Gleitplatte 1 anliegt (Fig. 2). Wird nun der Abzug 3 wei-

tergedreht, so verläßt sein Ansatz 14 die Schulter 13 (Fig. 3), so daß die Gleitplatte 1 infolge der teilweisen Entspannung der Feder 4 nach vorn schnellte. Durch die dem Schlagbolzen 2 erteilte lebendige Kraft bewegt sich der Schlagbolzen zusätzlich noch um ein weiteres Stück nach vorn, so daß der Anschlag 18a des Schlagbolzens unter Spannen der kleinen Feder 22 den linken umgebogenen Lappen 11 der Gleitplatte berührt. Die Spitze des Schlagbolzens 2 schlägt dabei auf das Zündhütchen und bringt dieses zur Entzündung. Durch diese Relativbewegung des Schlagbolzens gegenüber der Gleitplatte wird ermöglicht, daß man im ungespannten Zustand der Pistole das Zündhütchen einsetzen kann, ohne befürchten zu müssen, eine vorzeitige und unerwünschte Entzündung desselben durch Berühren des Zündhütchens mit der Spitze des Schlagbolzens herbeizuführen. Die zum Teil noch gespannte Feder 4 führt nun nach Loslassen des Abzugs diesen in seine Anfangslage zurück, wobei der Ansatz 14 des Abzugs den Führungsarm 10 der Gleitplatte etwas nach unten drückt und über die Schulter 13 hinweggeht, so daß die etwas nach unten ausgeschwungene Gleitplatte durch die restliche Spannung der Feder 4 wieder in ihre Anfangslage zurückkehrt. Der Abzug legt sich wieder gegen den Anschlag 26 der Grundplatte (Fig. 1).

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Kinderpistole mit einer zwischen den Abzug und die den Schlagbolzen vorschnellende Gleitplatte geschalteten Feder, dadurch gekennzeichnet, daß die Feder (4) an dem rückwärtigen Hebelarm (16) des Abzugs (3) einerseits und an einem Arm (10) der Gleitplatte (1) andererseits befestigt ist, so daß beim Zurückziehen des Abzugs und der hierdurch bedingten Verschiebung der Gleitplatte ein Spannen der Feder von ihren beiden Enden aus erfolgt.

2. Kinderpistole nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Gleitplatte (1) mit zwei Führungsarmen (9 und 10) und einer Schulter (13) versehen ist, gegen die sich ein Ansatz (14) des Abzugs legt.

3. Kinderpistole nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Abzug (3) und die Gleitplatte (1) mit ihrem Schlagbolzen (2) auf einer Grundplatte (5) montiert sind, die mittels zweier Lappen (6 und 7) an der Schale der Pistole befestigt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

